Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/221
Datum der Freigabe: 02.10.2020

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	02.10.2020
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	26.10.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Erweiterung der Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Amokalarmierung, sowie Erneuerung der Beschallungsanlage in der Klaus-Harms-Schule

Sach- und Rechtslage:

Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Amokalarmierung:

Die geplante Amokalarmierungsanlage (AAL) ist als **Erweiterung** der im Gebäude vorhandenen Brandmeldeanlage konzipiert. Diese Brandmeldeanlage befindet sich im Wartungsbestand einer Fachfirma für Kommunikationstechnik. Alle Arbeiten an dieser Brandmeldeanlage sind mit der Wartungsfirma abzustimmen bzw. durch diese durchführen zu lassen.
Als auslösendes Element der AAL werden sabotagesichere Schlüsseltaster in Metallausführung flächendeckend in den Flurbereichen sowie in einigen Räumen (Sekretariat, Fachräume) angeordnet. Alle Lehrer erhalten jeweils einen gleichschließenden Schlüssel. Nach Auslösung erfolgt eine Anzeige der Auslösetaster an zwei Stellen (Technikraum EG, Sekretariat) wo jeweils Laufkarten zur genauen Ortsbestimmung zur Verfügung stehen. Im Gebäude ist eine ELA Anlage vorhanden. Diese Anlage ist als reine Durchsage und Beschallungsanlage (Pausengong und Durchsagen) aufgebaut worden. Diese Anlage ist derzeit nicht in der Lage einen Alarmierungston zu generieren. Erst nach dem Umbau kann die Anlage dann zur notwendigen internen Alarmierung genutzt werden. Der Alarmton wird dann frei definierbar gewählt werden und muss sich vom Brandalarm deutlich unterscheiden. In der Regel wird hierfür ein Dauerton verwendet. Den Umbau dieser Anlage als Sprachalarmanlage (SAA) wird nicht empfohlen., da weder die Räumlichkeiten noch das vorhandenen Lautsprechernetz dieses ohne eine Neuinstallation und räumlichen Umbauten zulässt.
Ein einmal ausgelöster Alarm wird über das vorhandene Wählgerät der Einbruchmeldezentrale an eine hilfeleistende Stelle (Polizei, Wachdienst) geleitet. Die Realisierung der Aufschaltung (Einbindung des Alarmkontaktes und Programmierung

Erneuerung der Beschallungsanlage

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts ist eine sinnvolle Notfall- und Rettungsplanung, die auf das Objekt zugeschnitten ist. Für die Schule besteht die Situation, dass eine ELA Anlage als Bestand im Objekt vorhanden ist. Für Amokanlagen gibt es zur Zeit

noch keine gültige Norm und die vorhandene ELA Anlage genügt nicht der EN60849. In der Konsequenz wurde die Anlage auch "nur" für Durchsagen und zur Signalisierung Pausen verwendet. Mit der jetzigen Forderung einer Alarmierung im Objekt muss berücksichtigt werden, dass sich die Normenlage inzwischen grundlegend geändert hat. Die bisherigen in den Normen 0833/4 und 60849 erfassten Anlagen galten ausschließlich für andere Notfallsituationen. Konkret, sie dienten der schnellen und geordneten RÄUMUNG des Gebäudes. Im Fall eines Amokalarms wird genau dies aber nicht gewünscht. Hier sollen sich die Personen im Gebäude "verschanzen". **Damit muss klargestellt werden, die Alarmierung über das ELA-System erfolgt ausschließlich zum Zweck eines AMOK Alarms. Eine Alarmierung im Brandfall erfolgt durch diese ELA-Anlage nicht. Vom Brandmeldesystem wird ein BRANDALARM der NACH einer AMOK-Alarmierung ausgelöst wird, nur als STILLER Alarm verarbeitet. Das heißt, es werden die hilfeleistenden Stellen (Feuerwehr) und über eine Wählleitung der Wachdienst benachrichtigt.**
Grundsätzlich anzumerken ist, im Gebäude eine Alarmierungsanlage nach der DIN 0833/4 zu errichten ist nur bei kompletter Neuinstallation möglich. Die Normenlage gibt einen Umbau der Bestandsanlage als Anlage nach 0833/4 nicht mehr her (Einhaltung der LAR , EN Lautsprecher , eigener Raum für die SAA E30). Diese Neuinstallation wäre die normenkonforme Lösung. Die Erweiterung der Technik der Bestandsanlage ist aufgrund des Alters der Anlage (Baujahr 2000) nicht mehr möglich. Die Anlage kann über den eingebauten Signalgenerator zwei Gongsignale erzeugen. Die Leistung der Anlage reicht für den gewünschten Anwendungsfall nicht mehr aus.
In diesem Zuge werden diverse Altlautsprecher in den Klassenräumen, welche nicht dem erforderlichen Schalldruckpegel bereitstellen, getauscht.

Für die Erweiterung der Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Amokalarmierung, sowie der Erneuerung der Beschallungsanlage liegt ein entsprechendes Angebot vor.

Das Angebot für Erw. der Brandmeldeanlage beträgt rd. 39.000,00 €
Das Angebot für die Ern. Der Beschallungsanlage beträgt rd. 42.000,00 €

Beide Vorhaben waren bereits in 2019 Bestandteil der Beratungen in den politischen Gremien. – Nachfolgend aufgeführt:

geänderte Beschlussempfehlung: - Sozialausschuss vom 22.05.2019
Der Sozialausschuss empfiehlt die Installation einer Amokalarmierungsanlage auf der Basis der vorhandenen Brandmeldeanlage der Klaus-Harms-Schule. Zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019 sind hierfür aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

Geänderte Beschlussfassung – Hauptausschuss 03.06.2019
Der Hauptausschuss beschließt die Zurückweisung des TOP an den Sozialausschuss. Hier soll im Rahmen einer Ortsbegehung neu über den TOP beraten werden

Formulierter Beschlussfassung – Sozialausschuss vom 18.09.2019
Der Sozialausschuss empfiehlt die Installation einer Amokalarmierungsanlage auf der Basis der vorhandenen Brandmeldeanlage der Klaus-Harms-Schule. Zur Sitzung des Hauptausschusses im Oktober ist hierfür mind. ein 2. Angebot vorzulegen.

Hierbei gilt es jedoch folgendes zu berücksichtigen:

1. Gemäß § 2 Abs. 5, VOB/A ist die Durchführung von Vergabeverfahren zum Zwecke der Markterkundung unzulässig. Somit ist ausgeschlossen, ohne die Durchführung einer Ausschreibung Angebote zu erhalten. Für die Durchführung eines Vergabeverfahrens wäre in dieser sehr technischen Bauleistung ein Planungsbüro zu beauftragen.

2. Selbst wenn ein Planungsbüro mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden sollte und die Leistung an ein anderes Unternehmen als das, welches die Anlage erbaut hat, vergeben wird, ist zu beachten, dass bei Änderungen und Erweiterungen der bestehenden Anlage die Gewährleistung des ursprünglichen Anlagenerbauers erlischt.

Um diesen Verlust der Gewährleistung auszuschließen, empfiehlt die Verwaltung, auf der Grundlage des bestehenden Angebotes, den Auftrag zu vergeben.

Die Beschallungsanlage wird doppisch als Neuinvestition geführt und ist damit 2021 investiv mit 42.000,00 € zu veranschlagen. Die Aufschaltung der Amokalarmierung auf die vorhandene Brandmeldeanlage wird als Aufwand verbucht.

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] JA [ ] NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan [ ] Finanzplan [ ]
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

[ ] JA [ ] NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss folgt der Argumentation der Verwaltung und beschließt die notwendigen Finanzmittel (sind für 2020 als Aufwand eingeplant gewesen) für die Erneuerung der Beschallungsanlage 2021 als investive Aufwendungen mit 42.000 €, sowie der Amokaufschaltung aus dem lfd. Haushaltsbudget 2020 des Gymnasium/ Aufwand bereit zu stellen.

Anlage(n)